

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Kathie“ vom 9. März 2025 13:54

Zitat von Kris24

Verstehe ich nicht. Natürlich ist alles rechtlich abgesichert, weil es eben nicht einem einzelnen überlassen wird wie sicher er mit Daten umgeht.

Oh ja! Sicherer bestimmt als wenn jeder sein eigenes süppchen kocht! Verstehe auch nicht, warum da hier Probleme herbeigeredet werden, die wohl keine sind.

Und ich finde diese Kürzel zwar vielleicht zeitsparend, dennoch ziemlich ungenau. Ich schreibe Vorfälle doch lieber in Worten als in eingekreisten Pfeilen, die am Ende dann nur von mir entschlüsselbar sind und wo man beim einzelnen Pfeil die Situation doch nicht mehr ganz genau weiß. "Meldet sich, schreit herum und stampft mit dem Fuß, weil er nicht drangenommen wird" ist definitiv genauer als ein Pfeil.

Ich habe beides ausprobiert, handschriftlich und tippend, und ich bin am Computer natürlich schneller und schreibe mehr und genauer auf - für mich. Meine Schülerbeobachtungen. Die ich dann bei Elterngesprächen oder Kontakt mit Psychologen (nach Schweigepflichtsentbindung) heranziehe.